

Barbara wirklich eine Schwester Christophs, so muß sie 1429 bei dem Tode ihres Vaters Jone noch so jung gewesen sein, daß sie damals noch nicht erwähnt ward.

So hatten denn jetzt die v. Hoberg wieder den größten Theil des Gutes Wilka inne (mit Ausnahme des Canitz-Gersdorfer Antheils). Allein mit den Sleiffe gab es noch immer Rechtsstreitigkeiten. 1457 ward Christoph v. Hoberg zu Wilke von Hieronymus Sleiffe vor Gericht geladen, „daß er sich an des Gerichts Gebot, durch den Landreiter geschehen, nicht gefehrt und freventlich dawider gehandelt,“ und 1477 abermals ein Christoph v. Hoberg (vielleicht der Sohn) von Nikolaus Jeronimi (doch wohl des Hieronymus Sleiffe Sohn) „daß er mit eigener Gewalt gehindert, daß ein Gerichtsbote auf seiner armen Leute Gütern pfände.“<sup>44)</sup>

1479 ward Christoph v. Hoberg zu Wilka wegen Mitwirkung bei einem Todschlage vor Gericht citirt. Noch 1482<sup>45)</sup> finden wir denselben erwähnt; er leistete der Stadt Görlitz Söldnerdienst mit drei Pferden.<sup>46)</sup>

Wahrscheinlich war jener Hans v. Hoberg zu Wilkau, der 1485<sup>47)</sup> „um Frevel und Gewalt, gegen seine armen Leute gethan,“ vorgeladen ward, der Sohn obigen Christophs und jener „wahnsinnige“ Christoph v. Hoberg, der 1545, als der letzte seiner Linie kinderlos starb, dessen Enkel. Sein Antheil an Wilka fiel an die Krone Böhmen, und König Ferdinand schenkte das Gut an Dr. Ulrich v. Rostitz auf Ruppertsdorf und belehnte ihn damit den 3. und 21. Mai 1546<sup>48)</sup> mit der Bedingung, daß Rostitz den beiden Schwestern des letzten Hoberg 600 Mark auszahle. Ulrich v. Rostitz aber verkaufte Wilka sofort wieder an Adam v. Penzig, dessen Nachkommen dasselbe an 200 Jahre besessen haben.

### III.

Das dritte bereits Ende des 14. Jahrhunderts in der Oberlausitz ansässige Brüderpaar v. Hoberg hieß Albrecht (zuerst 1393 erwähnt) und Franzko (1401 verstorben). Welches ihr Stammgut gewesen, vermögen wir nicht mit irgend welcher Sicherheit zu bestimmen, da alle die Güter, welche Albrecht später besaß, erst von ihm erkaufte worden zu sein scheinen. Beide Brüder hatten vor 1401 einen Antheil an dem großen, unter die Herrschaft Penzig gehörigen Dorfe Langenau von „Jorge Schultheiß von Langenau, gefessen zu Sorau“ gekauft, und 1401 kurz vor seinem Tode ließ Franzko seinem Bruder den ihm zuständigen Antheil daran auf<sup>49)</sup>. Um diese Zeit besaß aber Albrecht bereits auch Gruna. 1406 wird er ausdrücklich als „zu Gruna gefessen“ bezeichnet.<sup>50)</sup> Entweder hatte er dies Gut selbst schon von einem v. Schreibersdorf erworben, oder später einen zweiten Antheil von ihm dazu gekauft; wenigstens versprachen 1409 Heinrich und Hans v. Schreibersdorf und deren Geschwister, daß sie Albrecht v. Hoberg gegen jeden wegen des ihrem Vater abgekauften Gutes Gruna erhobenen

<sup>43)</sup> lib. voc. IV.

<sup>44)</sup> lib. voc. III.

<sup>45)</sup> ibid.

<sup>46)</sup> Raths-Rechnungen.

<sup>47)</sup> lib. voc. III. u. IV.

<sup>48)</sup> Laus. Mag. 1859, 269 fg.

<sup>49)</sup> lib. voc.

<sup>50)</sup> Urk.-Samml. III., 487. vergl. Urk.-Verz. I. 160. N. 801.